

Aiko Kempen
Aiko Kempen
c/o Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Singerstr. 109
10179 Berlin
a.kempen.uy4yeb99z9@fragdenstaat.de
<https://fragdenstaat.de/a/280492>

Sächsisches Staatsministerium des
Innern
Sächsisches Staatsministerium des
Innern
01095 Dresden



Datum
29.06.2023
Mein Zeichen
#280492
Via
Fax und E-Mail

→ kommt per Post: 12.7.2

Betreff: Widerspruch gegen Ihren Bescheid vom 29.06.2023 //
PÖ-0127/164/11 [#280492]

Guten Tag,
hiermit lege ich Widerspruch gegen Ihren Bescheid vom 29.06.2023 in obiger Sache ein
und fordere Sie auf, mir umgehend die beantragten Informationen zukommen zu
lassen.

Ihr Ablehnungsbescheid enthält keinerlei stichhaltige Begründung für die ergangene
Ablehnung.

1. Sie verweisen auf §3 SächsTranspG und geben an, dort sei angegeben, dass
"behördeninterne Informationen vom Begriff der Information gemäß SächsTranspG
ausgenommen seien. Im Gesetz steht hingegen "Behördeninterne Kommunikation". Der
von Ihnen angegebene weite Begriff der Behördeninternen Informationen würde im
Übrigen das gesamte SächsTranspG und seinen Zweck ad absurdum führen.
2. Bei der Kommunikation zwischen dem SMI und Behörden der Stadt Leipzig handelt
es sich ausdrücklich NICHT um "behördeninterne" Kommunikation, sondern um
Kommunikation zwischen verschiedenen Behörden, ungeachtet einer von Ihnen
angegebenen Fachaufsicht und/oder dem von Ihnen vermuteten Hintergrund einzelner
Regelungen des SächsTranspG.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung.